



**Bekanntmachung des Landratsamtes Hohenlohekreis**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m. § 10 Abs. 8 S. 2 und 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG):

Entscheidung über den Antrag der Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen auf dem Flst. 72, Gemarkung Feßbach (WEA I), Gemeinde Kupferzell und Flst. 1960, Gemarkung Morsbach, Stadt Künzelsau (WEA II).

Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt unbeschadet § 10 Abs. 7 und Abs. 8 S. 1 BImSchG gemäß § 21 a Abs. 1 S. 1 der 9. BImSchV auf Antrag des Vorhabenträgers.

**Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids:**

I.

**ENTSCHEIDUNG:**

1. Der Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH, Braunsbergweg 5, 74676 Niedernhall, wird auf ihren am 19.04.2024 eingegangenen Antrag die

***immissionsschutzrechtliche Genehmigung***

*zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen auf den Flurstücken 72, Gemarkung Feßbach (WEA I), Gemeinde Kupferzell und 1960, Gemarkung Morsbach, Stadt Künzelsau (WEA II) erteilt.*

2. Die Genehmigung erstreckt sich auf die beiden folgenden Windenergieanlagen mit den dazugehörigen Daten:

<i>Bezeichnung der Anlage: WEA I</i>					
<i>Flst., Gemarkung</i>	<i>Koordinaten</i>	<i>WEA-Typ</i>	<i>Nabenhöhe, Rotordurchmesser</i>	<i>Gesamthöhe</i>	<i>Leistung</i>
<b>72 Feßbach</b>	<b>N: 49°15'19.36" O: 09°43'41.75"</b>	<b>Nordex N 163/6.X</b>	<b>118 m 163 m</b>	<b>199,5 m</b>	<b>6,8 MW</b>
<i>Bezeichnung der Anlage: WEA II</i>					
<i>Flst., Gemarkung</i>	<i>Koordinaten</i>	<i>WEA-Typ</i>	<i>Nabenhöhe, Rotordurchmesser</i>	<i>Gesamthöhe</i>	<i>Leistung</i>
<b>1960 Morsbach</b>	<b>N: 49°15'46.06" O: 09°43'38.09"</b>	<b>Nordex N 149/5.X</b>	<b>164 m 149 m</b>	<b>238,60 m</b>	<b>5,7 MW</b>

3. *Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist nur in Verbindung mit den immissionsschutzrechtlichen Vorbescheiden für WEA I vom 14.08.2023 und für WEA II vom 09.08.2022 und 05.10.2022 gültig.*
4. *Bestandteile dieser Genehmigung sind nach näherer Bestimmung in Abschnitt II alle mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen unter Beachtung der Grünvermerke und die in Abschnitt III genannten Maßgaben, Nebenbestimmungen und Hinweise.*
5. *Für WEA II wird die Zustimmung nach § 14 Luftverkehrsgesetz erteilt (LuftVG).*
6. *Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Zulassungen ein:*
  - *Baugenehmigung nach der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO)*
  - *Zustimmung zum Verzicht auf Rückhalteeinrichtung der außenliegenden Rückkühler*
  - *Zustimmung zum Verzicht auf eine flüssigkeitsundurchlässige Befestigung der Abfüllfläche für den Betriebsmittelaustausch*
7. *Diese Genehmigung erfolgt ohne Baufreigabe.*
8. *Diese Genehmigung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.*
9. *Das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Kupferzell wird ersetzt.*
10. *Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von*
  - *3 Jahren mit der Errichtung*  
*oder*
  - *4 Jahren mit dem Betrieb der Anlage*  
*begonnen wird*
11. *Für diese Entscheidung wird eine Gesamtgebühr in Höhe von **78.436,58 €** festgesetzt, die innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe an die Kreiskasse des Hohenlohekreis unter Angabe des Buchungszeichens **5.3150.002099.2** zu überweisen ist.*

[...]

#### **X. Rechtsbehelfsbelehrung**

*Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Sitz in Mannheim erhoben werden.*

*Hinweis:*

*Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.*

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid unter Ziffer III Nebenbestimmungen enthält.

**Auslegung der Unterlagen:**

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung kann vom **04.03.2025** bis einschließlich **18.03.2025** auf der Homepage des Landratsamtes Hohenlohekreises unter <https://www.hohenlohekreis.de/das-landratsamt/aemteruebersicht/dezernat-fuer-umwelt-ordnung-und-gesundheit/umweltverwaltungsrecht> unter dem Reiter „Unterlagen zur Einsichtnahme“ eingesehen werden. Zudem kann die öffentliche Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Landratsamtes Hohenlohekreis bei der Geschäftsstelle Kreistag (Allee 17, Gebäude A, 3. OG, Zimmer 303, 74653 Künzelsau) kostenlos eingesehen werden und ist dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ferner können Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.

Ebenso kann der Genehmigungsbescheid im o. g. Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Kupferzell eingesehen werden.

Außerdem ist eine Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid im Bürgerbüro im Erdgeschoss des Rathauses in Künzelsau während der Sprechzeiten und auf der Homepage der Stadt Künzelsau im o. g. Zeitraum möglich.

**Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.**

Künzelsau, den 03.03.2025

Landratsamt Hohenlohekreis  
Umwelt- und Baurechtsamt